

**Beschluss der 19. Bundeskonferenz
kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
in Frankfurt am Main vom 18. – 19.8.2008**

Geschlechterdifferenzierte Datenerhebung der Bundesagentur für Arbeit,
der ARGEN sowie der optierenden Kommunen und deren Veröffentlichung

Beschluss:

Die Bundesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Bundesagentur für Arbeit, sowie die ARGEN und die optierenden Kommunen ihre Daten geschlechtsdifferenziert erheben und veröffentlichen.

Begründung:

In der Gesetzgebung (SGB III, Abs. 1, Satz 3) ist die Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgängiges Leitprinzip festgelegt. Um dieses Leitprinzip auch wirkungsvoll umsetzen zu können, ist eine geschlechtsspezifische Analyse nötig. Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, Daten über die HilfeempfängerInnen und TeilnehmerInnen an Maßnahmen geschlechtsdifferenziert zu erheben und zu veröffentlichen. Erst durch dieses Material können erfolgreiche Strategien zur Chancengleichheit entwickelt und die Erfolge derselben überprüft werden.